

Dr. Marianne Klug Arter
Rütistrasse 22
8032 Zürich

KR-Nr. 252/1993

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für die Erholungsgebiete

Gestützt auf Art. 29 der Zürcherischen Staatsverfassung reichen wir nachfolgende Einzelinitiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Antrag

§ 3 des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete vom 17. März 1974 wird wie folgt geändert:

«Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen in der Höhe von 30 bis 50 Mio. Franken zu.

Solange der Fonds einen Bestand von 80 Mio. Franken aufweist, ist die weitere Äufnung einzustellen.»

Begründung

Die erschreckende Abnahme früher häufiger Tier- und Pflanzenarten in der Zürcher Kulturlandschaft ist ein Alarmzeichen, das nicht länger übersehen werden darf. Es zeigt sich immer deutlicher, dass im Naturschutz neben Verordnungen und Verboten, die in gewissen Fällen auch weiterhin unerlässlich sind, finanzielle Anreize eine immer grössere Rolle zu spielen haben.

Die nötige Neuorientierung in der Land- und Forstwirtschaft verursacht bei den Landwirten eine beträchtliche Unsicherheit. Auch drohen ihnen massive finanzielle Einbussen. In dieser Situation drängt es sich auf, Anliegen des Naturschutzes und der Landwirtschaftspolitik enger miteinander zu verknüpfen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre (vor allem auf dem Gebiet der Obstgärten und Magerwiesen sowie beim Projekt «Landwirtschaft und Naturschutz aus Bauernhand») zeigen, dass die Landwirte sehr wohl bereit sind, auf finanziell ansprechende Modelle für den Naturschutz positiv zu reagieren.

Leider zeigt sich in letzter Zeit immer klarer, dass die seit 1974 trotz einer allgemeinen Preiserhöhung von fast 90% unverändert gebliebenen Fondseinlagen bei weitem nicht mehr genügen, um die stark gestiegenen Finanzbedürfnisse im Bereich des Naturschutzes zu decken und damit den dringend nötigen Beitrag zum Artenschutz und zur Ökologisierung der Landwirtschaft im Kanton Zurich zu leisten.

Wir bitten deshalb alle Mitglieder des Kantonsrates, insbesondere auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, unsere Einzelinitiative zu unterstützen.

Zurich, den 30. August 1993

Mit freundlichen Grüssen
Dr. Marianne Klug Arter
und ein Mitunterzeichner

